

Mustervordruck – Anlage 1 zum Informationsschreiben Nr. 111/2012

Unterrichtung der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler nach § 6a Absatz 1 Satz 2 Bremisches Schulgesetz

Belehrung über das Widerspruchsrecht

Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler haben gemäß § 6a Absatz 1 Satz 1 Bremisches Schulgesetz gegenüber der Schule grundsätzlich das Recht, sich über deren Ausbildungsweg zu erkundigen.

Auskünfte über den Leistungsstand volljähriger Schülerinnen und Schüler darf die Schule jedoch nur dann erteilen, wenn die Schülerin oder der Schüler dem nicht widersprochen hat. Über einen derartigen Widerspruch werden die Eltern unterrichtet.

Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen und wird zur Schullaufbahnakte genommen.

Ungeachtet eines derartigen Widerspruchs soll die Schule die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über wesentliche den Bildungsgang betreffende Entscheidungen und andere schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis berühren, informieren.

Mein Widerspruchsrecht in Bezug auf die Übermittlung von Auskünften über meinen Leistungsstand an meine Eltern habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Mustervordruck – Anlage 2 zum Informationsschreiben Nr. 111/2012

Unterrichtung der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

die das 21. Lebensjahr vollendet oder den Bildungsgang nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres begonnen haben

Einverständniserklärung

Die Schule soll die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über wesentliche den Bildungsgang betreffende Entscheidungen und andere schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis berühren, informieren. Für Schülerinnen und Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet oder den Bildungsgang nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres begonnen haben, gilt dies nach § 6a Abs. 3 Satz 2 Bremisches Schulgesetz jedoch nur, wenn sie dem zuvor zugestimmt haben. In Kenntnis dieses Rechts erkläre ich mich hiermit

einverstanden

nicht einverstanden

mit der Information meiner Eltern über wesentliche den Bildungsgang betreffende Entscheidungen und andere schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis berühren.

Eine Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift